



Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV): Die soziale Nutzung der neuen Techniken ermöglichen

Die Beschäftigung mit Risiken und Chancen der neuen Technologien einschließlich der neuen Medien ist für die Gewerkschaft HBV eine zentrale Aufgabe. In kaum einem anderen Bereich überwiegt in so starkem Maße Informationsverarbeitung, wie im Dienstleistungsgewerbe, ist der Anteil der betroffenen Angestellten so groß wie hier.

Natürlich können wir die damit verbundenen Aufgaben nicht allein bewältigen, sondern nur in der - erfreulicherweise enger gewordenen - Zusammenarbeit mit dem DGB und anderen Gewerkschaften. In diesem Rahmen versuchen wir dazu beizutragen, Aufklärung, klare Alternativen und die Entwicklung konkreter Instrumente zu deren Durchsetzung an die Stelle der noch immer vorherrschenden Verharmlosung (bis hin zur gezielten Desinformation durch Arbeitgeber und einige Politiker) und Phantasielosigkeit im Hinblick auf die praktischen sozialen Bewältigungsmöglichkeiten zu setzen. Nur dadurch werden wir Verunsicherung und Angst, die die schlechtesten Ratgeber zum Handeln sind, in den Reihen der Arbeitnehmer auffangen und mit dem Ausbau gesicherter Arbeitnehmerrechte zugleich das Bewußtsein fördern, daß durch gemeinsames Engagement auch eine soziale Nutzung der neuen Techniken ermöglicht wird.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist uns in den letzten Wochen mit dem Abschluß von vorbeugenden Rationalisierungsschutzabkommen bei Banken und Versicherungen gelungen, die nach unserer Ansicht in vielerlei Hinsicht ein vorbildliches Ergebnis jahrelangen Verhandels darstellen. Dadurch werden die Arbeitnehmer im Rationalisierungsprozeß mit selbständigen, einklagbaren Rechten ausgestattet; Arbeitsplätze, Qualifikationen und Einkommen von 520000 Angestellten sind sicherer geworden. Künftig werden nicht mehr nur ein paar Mark Abfindung bezahlt, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, sondern müssen frühzeitig Wege gesucht werden, die Arbeitnehmerinteressen zu wahren.

Darüber hinaus hat sich der HB V-Gewerkschaftsausschuß intensiv mit der Frage befaßt, wie Entwicklung und Einsatz neuer Medien, sei es auf der Grundlage der schon vorhandenen Netze, sei es durch die vorgesehene Breitbandverkabelung, sozial zu beeinflussen sind. Auch hierzu werden die neuen Rationalisierungsschutzabkommen ihren Beitrag leisten, doch sind damit eine Fülle weiterer Probleme verbunden, die es zunächst einmal konkret zu ermitteln galt.

Massive Gefährdung durch neue Kommunikationstechniken

Im privaten Dienstleistungsbereich müssen durch Bildschirmtext, neue Telekommunikationsdienste und in noch stärkerem Maße durch die erweiterten Möglichkeiten der Breitbandverkabelung massive Gefährdungen erwartet werden: - Wegfall von Arbeitsplätzen durch die Anwendung der Kundenselbstbedienung in den Branchen Banken, Versandhandel und Reisebüros;

- Anbindung des Versicherungs-Außendienstes an die Zentrale; Verlagerung von Verwaltungsarbeit „an die Quelle des Geschehens“ (Vertragsabschluß); Übertragung von Verwaltungstätigkeiten auf den Kunden (einfache Vertragsänderungen usw.). Damit geht eine massive Gefährdung von Arbeitsplätzen in den Versicherungsverwaltungen einher;
- mögliche Gefährdung von Großhandelsbetrieben durch eine Direktverbindung Hersteller-Handel;
- Gefährdung des Einzelhandels durch die Verbindung Versandhandel-Kunde;
- Gefahr „elektronischer Heimarbeit“ mit den historisch erwiesenen Auswirkungen (unentgeltliche Einbeziehung von Familienmitgliedern, Kinderarbeit, Ausdehnung der Arbeitszeit) sowie mit neuen Gefährdungen: Wegfall gesetzlicher, tariflicher und arbeitsvertraglicher Sicherungen;
- technische Reorganisierung des gesamten Prozesses der Informationsverarbeitung in den Büros. Die mißverständlich als „Individualkommunikation“ bezeichnete Nutzung der Medien durch geschäftliche Anwender ist durch Begriffe wie BTX, Teletext, Kabeltext, Telefax, Bildplatte und Bildtelefon gekennzeichnet. Mehrfunktionsterminals sollen die Integration von Text, Daten, Sprache und Bild am Arbeitsplatz ermöglichen. Erhebliche Änderungen der Qualifikationsanforderungen - abhängig von der Software-Gestaltung - sind zu erwarten;
- Verlagerung von Dienstleistungen auf den Verbraucher;
- Gefährdung des Datenschutzes durch Erstellung von „Verbraucherprofilen“ (ob Literaturkonsum, Finanzgeschäfte oder Versandhauseinkäufe, der Kunde muß sich mit seinem persönlichen Code dem System zu erkennen geben). Die Bedrohung der Arbeitnehmer durch lückenlose elektronische Leistungs- und Verhaltenskontrolle im Betrieb kann damit zu einer Persönlichkeitsüberwachung im privaten Bereich ausgebaut werden.

Die technische Entwicklung sozial beherrschen

Die Antworten des HBV-Gewerkschaftsausschusses beziehen sich dabei nicht nur auf die Frage, wie diese Gefährdungen bewußt gemacht werden können und welche gewerkschaftlichen Möglichkeiten zu ihrer Abwehr bis hin zu positiven Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, sondern auch darauf, welche Voraussetzungen mit politischen Mitteln geschaffen werden müssen (im Rahmen einer sozialen Technologiepolitik und der Weiterentwicklung der Gesetzgebung), um die Möglichkeiten der neuen Medien für alle Arbeitnehmer und Bürger nutzbar zu machen.

Im einzelnen fordert der HBV-Gewerkschaftsausschuß:

- Breite Aufklärung über Risiken und Chancen, insbesondere in bezug auf Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze, die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses sowie die Auswirkungen auf die Verbraucher;
- Ausbau einer technologieorientierten Sozialforschung im Rahmen der staatlichen Forschungsförderung, die die sozialen Folgen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken und ihre Gestaltungsmöglichkeiten *vor* deren allgemeiner Einführung ermittelt bzw. Pilot-Projekte begleitet;
- Entwicklung von Alternativen unter Einbeziehung der Betroffenen, die neben der Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gleichgewichtig Möglichkeiten der sozialen Steuerung und die dazu notwendigen rechtlichen Instrumente berücksichtigen;

- Offenlegung der Kosten, der geplanten Finanzierung und daraus resultierenden Belastung der Bürger (einschließlich exakter Wirtschaftlichkeitsprüfungen);
- Verhinderung, daß über Dumpingpreise für die neuen Medien, deren Durchsetzung auf Kosten der Allgemeinheit gefördert wird und daß gewinnträchtige Teile der Telekommunikation privatisiert werden, während die Einführungskosten der Verkabelung (in Höhe von ca. 30 Mrd. DM nach Schätzung der Expertenkommission Neue Medien, andere Schätzungen belaufen sich auf 100 Mrd. DM) dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Entsprechend ist die Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost zu gestalten. Außerdem sind Überlegungen zu prüfen, über die Einführung einer „Maschinensteuer“ (Automationsabgabe) gleichgewichtig auch die Unternehmen an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der Kosten sozialer Gestaltung neuer Technologien zu beteiligen, deren Technisierung besonders weit fortgeschritten und deren Arbeitskosten deshalb besonders gering sind;
- Mobilisierung der Öffentlichkeit, um zu verhindern, daß durch politische Entscheidungen Fakten geschaffen werden, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können.

Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, weitere Verkabelungspläne und den Ausbau der neuen Medien solange zurückzustellen, bis ihre sozialen Folgewirkungen abgeschätzt und gelöst werden können.

Mitbestimmungsrechte erweitern

Der HBV-Gewerkschaftsausschuß verweist darauf, daß vorschnelle Entscheidungen und eine Fortsetzung der vorherrschenden Verharmlosung der Auswirkungen irrationale technikfeindliche Reaktionen provozieren könnten, an denen im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts keinem gelegen sein darf.

Als flankierende Maßnahmen zur sozialen Beherrschung des technischen Wandels sind weiterhin zu fordern:

- Das Arbeitsrecht (Arbeitsvertrag und Tarifvertrag) ist im Hinblick auf „elektronische Heimarbeit“ zu erweitern. Heimarbeiter (eigentlich „Fernarbeiter“, da eine Verbindung mit dem Betrieb über den Rückkanal besteht und durch die Koppelung an den Rechner elektronische Leistungs- und Verhaltenskontrollen gegeben sind) gelten als Arbeitnehmer des Betriebes. Werk- und Honorarverträge sind auszuschließen;
- Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im Unternehmen, Betrieb und am Arbeitsplatz müssen erweitert werden. Der Einsatz neuer Medien muß an das Recht der Arbeitnehmer gekoppelt sein, über Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen, Qualifizierungsmaßnahmen, die Veränderung von Arbeitsinhalten und die Arbeitsorganisation ohne Einschränkung mitbestimmen zu können. Das Betriebsverfassungs-, das Personalvertretungs- sowie das Mitbestimmungsgesetz sind entsprechend auszuweiten. Paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte sind auch zur gesellschaftlichen Kontrolle der neuen Medien einzusetzen. Bei der Durchführung der Mitbestimmungsinitiative des DGB müssen gerade im Hinblick auf diese Aspekte Schwerpunkte gesetzt werden;
- Soll gesellschaftlicher Wandel auch unter den Bedingungen der anhaltenden Krise sich nicht gegen die Arbeitnehmer wenden und zu sozialem Fortschritt werden, ist dies nur im Rahmen einer Gesamtpolitik der Gewerkschaften möglich. Die ge-

werkschaftlichen Bemühungen um Arbeitszeitverkürzungen, verbesserten Kündigungs- und Rationalisierungsschutz sowie zur Förderung des qualitativen Wachstums müssen daher verstärkt fortgesetzt werden.

Günter Volkmar,
1. Vorsitzender der Gewerkschaft
Handel, Banken und Versicherungen